

Verwaltungsgemeinschaft
Stiefenhofen
Hauptstraße 8

88167 Stiefenhofen

10.03.14

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fleshhut Fenster und
Innenausbau“ der Gemeinde Stiefenhofen, Ihr Schreiben vom
14.02.2014
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Unterlagen im oben genannten
Verfahren und nehmen im Namen unseres Landesverbandes wie folgt
Stellung:

Der BUND Naturschutz lehnt die Planungen zu dem vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Fleshhut Fenster und Innenausbau“ ab. **Alleiniger**
Grund ist die Tatsache, dass das Vorhaben in einem landschaftlichen
Vorbehaltsgebiet zur Ausführung kommen soll. Die Festsetzungen im
Regionalplan sind in Abstimmung mit den Gemeinden getroffen worden.
In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten ist dem Erhalt der Landschaft
absoluter Vorrang einzuräumen. Andere Nutzungen haben hier
zurückzustehen. Die Inanspruchnahme eines landschaftlichen
Vorbehaltsgebietes für bauliche Zwecke würde einen Präzedenzfall
darstellen. Damit würde an anderer Stelle Tür und Tor für Planungen in
landschaftlichen Vorbehaltsgebieten geöffnet (Beispiel Interkommunales
Gewerbegebiet der Argentalgemeinden).

Mit freundlichen Grüßen

Erich Jörg, Kreisvorsitzender

Isolde Miller, Geschäftsführerin